

**Oldenburgische Landesbank AG
Oldenburg (Oldb.)**

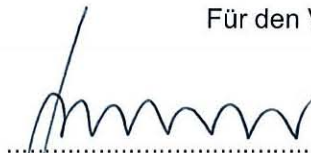
**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der Oldenburgische Landesbank AG zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 Aktiengesetz**

1. Die Oldenburgische Landesbank AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 15. Mai 2012 und wird ihnen auch künftig entsprechen.
2. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2011 hat die Oldenburgische Landesbank AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26. Mai 2010 mit der dort genannten Ausnahme entsprochen (abweichend von Ziffer 5.4.6 Abs. 2 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 keine erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrats). Diese Abweichung ist mit der Neufassung des Kodex vom 15. Mai 2012 entfallen, weil dort die Empfehlung einer erfolgsorientierten Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder nicht mehr enthalten ist.

Oldenburg, im Dezember 2012

Oldenburgische Landesbank AG

Für den Vorstand:


.....
Dr. Achim Kassow


.....
Jörg Höhling

Für den Aufsichtsrat:


.....
Andree Moschner